

11

Gesondheits- förderung

**Präventive Gesondheetsschutz:
och eng kommunal Erausfuerderung**



AKTUELLER STAND

Ähnlich wie die Umweltpolitik, wird der Gesundheitsschutz sehr stark durch Entscheidungen in anderen Politikbereichen geprägt.

Die Verkehrspolitik z.B. hat direkte Konsequenzen auch im Gesundheitsbereich: Stark befahrene Straßen, ein hohes PKW-Aufkommen wirken sich negativ auf die Luftqualität aus, verursachen Feinstaub, Stickoxide, Lärmbelastungen u.a.m.

Unattraktive Lebensräume für Menschen führen dazu, dass Menschen sich weniger im Freien aufhalten, Kinder evtl. weniger draußen spielen, was natürlich aus Gesundheitssicht nicht wünschenswert ist.

Werden Kaltluftschneisen in Flächennutzungsplänen verbaut, verschlechtert sich der Luftaustausch.

Wird in Kantinen der Gemeinde keine ausgewogene Ernährung angeboten, oder nicht auf regionale / saisonale Produkte zurückgegriffen, so ist dies einer gesunden Ernährung und einer regionalen Produktion nicht gerade förderlich.

Konkrete Schritte im Umwelt-, Mobilitätsbereich usw. sind deshalb auch immer im Interesse der Menschen und ihrer Gesundheit. Aber auch im Interesse einer gewissen sozialen Gerechtigkeit: denn häufig sind es Leute mit weniger Einkommen, die an stark befahrenen Straßen wohnen...

Bei Gemeinden muss deshalb sehr bewusst bei allen Entscheidungen in den verschiedenen Politikbereichen der präventive Gesundheitsschutz im Blickfeld stehen!

Aber noch weitaus mehr: Gemeinden sollen nicht nur aktiv sein, um Gesundheitsbelastungen zu reduzieren, sondern vor allem auch dafür Sorge tragen, dass eine reelle Gesundheitsförderung für alle BürgerInnen möglich ist: Menschen in ihren Bewegungsmöglichkeiten unterstützen, gesunde Lebensmittel in den Vordergrund stellen u.a.m.



ZIEL IST...

- Maßnahmen zu treffen, die das Wohlbefinden der Menschen verbessern, dieses reicht von der Gestaltung von Grünräumen bis hin zu attraktiven Freizeitangeboten;
- Bei kommunalen Entscheidungen - von der Siedlungsplanung bis zur öffentlichen Beschaffung - gesundheitsrelevante Kriterien einzubeziehen;
- Dank Planungen/Projekten der Gemeinde, den Menschen ein attraktives, gesundes Lebensumfeld zu bieten (wie z.B. eine nachhaltige Mobilitätsplanung, attraktive öffentliche Räume);
- Durch einen konkreten Umweltschutz einen Beitrag zum Gesundheitsschutz zu leisten;
- Durch gezielte Angebote, wie z.B. einer ausgewogenen Ernährung in kommunalen Einrichtungen (Kantinen von Schulen und maisons-relais...), eine Vorbildrolle zu übernehmen;
- BürgerInnen konkret bei Projekten im Sinne der Gesundheitsförderung zu unterstützen (z.B. Kochkurse u.a.m.), nach dem Prinzip der „Gesundheitsselbsthilfe/Selbsthilfeförderung“;
- Durch eine gute Information bzw. Datenlage, BürgerInnen objektiv zu beraten.



UNSERE VISION

Wir träumen von Gemeinden, die Gesundheitsförderung als wichtiges Aktionsfeld der Gemeinde und als Querschnittsaufgabe in vielen Bereichen der Gemeindepolitik ansehen: von einer menschengerechten Mobilitätspolitik und einer guten Beschaffungspolitik bis hin zur einer Vorreiterrolle in der Versorgung der Schulen und Kinderbetreuung.

„Gesunde Gemeinden“ sind für uns auch solche, die sich eine gesundheitsfördernde Sensibilisierung und Beratung der BürgerInnen aller Bevölkerungsschichten als Ziele gesetzt haben.

Oberste Maxime dabei ist: es geht nicht nur darum Krankheiten zu verhindern, sondern durch attraktive Freizeitmöglichkeiten, Ortschaften zu gestalten, in denen man sich gerne bewegt... das Wohlbefinden und die Gesundheit gefördert wird und im Fokus steht.



EINE ANREGUNG FÜR LUXEMBURG? AKTIONSPLAN: „GESUNDE GEMEINDEN“ – GESUNDHEITSFÖRDERUNG FÜR ALLE BEVÖLKERUNGSSCHICHTEN

Hochinteressant ist die Definition des Begriffs „Gesunde Stadt“ seitens der Weltgesundheitsorganisation:

„Was sollte eine Stadt ihren Bewohnerinnen und Bewohnern bieten?“

Unsere Lebensumwelt beeinflusst in der Tat unser Wohlbefinden auf erhebliche Art und Weise. Frische Luft, Naherholungsgebiete, attraktive Wohnräume mit wenig Lärmbelastung, Grünräume innerhalb der Ortschaften usw. wirken sich ebenfalls positiv auf die menschliche Gesundheit aus.

Die Gemeinde sollte bewusst mit ihren BürgerInnen die Idee der „gesundheitsfördernden Lebenswelten-Gemeinden“ aufgreifen und gemeinsam mit ihnen – in Workshops, Arbeitsgruppen... - daran arbeiten, die Idee mit Leben zu füllen.



Die Gemeinde sollte sich dem Konzept der „gesunden Gemeinden“ verpflichten und eine regelrechte Strategie zur Gesundheitsförderung entwickeln.

1. Saubere und sichere physische Lebensbedingungen von hoher Qualität (einschließlich Wohnqualität).
2. Eine ökologisch gut ausgewogene Umwelt inmitten eines globalen Ökosystems, das sich auf lange Sicht selbst erhalten kann.
3. Starke, sich gegenseitig unterstützende, nicht ausnutzende Gemeinschaften.
4. Ein hohes Maß an öffentlicher Beteiligung und Kontrolle über Entscheidungen, die das Leben, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung beeinflussen.
5. Gewährleistung der Grundbedürfnisse (Nahrung, Wasser, Unterkunft, Einkommen, Sicherheit und Arbeit) für alle Bevölkerungsgruppen.
6. Zugang zu einer breiten Vielfalt an Erfahrungen und Ressourcen mit der Gelegenheit zu mannigfaltigen Kontakten, Interaktionen und Kommunikationsmöglichkeiten.
7. Eine vielfältige, vitale und ökologisch ausgerichtete städtische Wirtschaft.
8. Förderung der Verbundenheit mit der Vergangenheit, mit dem kulturellen und biologischen Erbe der Stadtbevölkerung wie auch anderer ethnischer Gruppen.
9. Eine städtische Verwaltungsform, die den oben erwähnten Kriterien entspricht und diese weiter fördert.
10. Ein optimales, jedermann (und jederfrau) zugängliches Maß an angemessener Gesundheits- und Krankheitsversorgung.
11. Ein hoher Gesundheitsstatus im Sinne eines hohen positiven Gesundheitszustandes (Wohlbefinden) und eines niedrigen Krankheitsstandes.



Ein gesundes Wohnumfeld ist von herausragender Bedeutung, auch für das Wohlbefinden der Menschen: geringe Lärmbelastung, das Recht auf Ruhe, eine gute Luftqualität, öffentliche Plätze als soziale Begegnungsräume...

01

GEMENGEN GINN NACH MÉI AKTIV AN DER FÖRDERUNG VUN DER GESONDHEIT - DANK ENGER REEGELRECHTER STRATEGIE

Bis dato ergreifen zahlreiche Gemeinden zwar hier und da wichtige Maßnahmen im Gesundheitsbereich. Diese alleine reichen jedoch, so wichtig sie sind, noch nicht für eine wirkliche Gesundheitsvorge aus.

Deshalb wäre es wichtig, dass sich die Gemeinde - gemeinsam mit den BürgerInnen und vielleicht gerade zu Beginn der neuen Legislaturperiode - eine regelrechte Strategie zur Gesundheitsförderung gibt, die alle relevanten Bereiche der Gesundheitsvorsorge umfasst.

Ein derartiges Programm kann nicht nur als Richtschnur während der Legislaturperiode dienen (wobei gewusst ist, dass selten alle Vorschläge einer Strategie umgesetzt werden), sondern trägt vor allem dazu bei, das Gesundheitsthema verstärkt ins Bewusstsein, sowohl der Gemeindeverantwortlichen als auch der Bevölkerung zu bringen. Zudem ist sie eine wichtige Voraussetzung, damit bei allen wichtigen Entscheidungen, die die Gesundheit betreffen, auch an diese gedacht wird.

Und nicht zuletzt: wenn die Strategie mit interessierten BürgerInnen erstellt wird, motiviert man häufig auch ehrenamtlich engagierte Leute, sich im Thema einzubringen und mitzumachen. Nicht alles muss von der Gemeinde selbst geleistet werden! Eine derartige Strategie könnte u.a. folgende Elemente beinhalten:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität im Außen- und Innenbereich;
- Verringerung der Lärmbelastungen;
- Förderung umwelt- und gesundheitsschonender Produkte;
- Kontrolle der Betriebsauflagen (entweder im Kompetenzbereich der Gemeinde oder als „Forderung“ gegenüber dem Staat);
- Gute Durchgrünung der Ortschaft/Erhalt der Kaltluftschneisen;
- Reduktion der elektromagnetischen Felder, u.a. in Zusammenhang mit GSM-Antennen, Hochspannungsleitungen...

Ein derartiger Aktionsplan würde es zudem erlauben, dass die Gemeinde - gemeinsam mit EinwohnerInnen - Schritt für Schritt Verbesserungen erreicht (und nicht nur auf Belastungen reagiert). Es versteht sich von selbst, dass eine solche Strategie nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Umso wichtiger ist ein Aktionsplan mit Prioritäten.



02

ENG ATTRAKTIV GEMENG - DEN „A“ AN „O“ FIR E GESOND LIEWENSËMFELD

Besonders entscheidend für die Lebensqualität und die Gesundheit ist das Umfeld, in dem man lebt. Jeder weiß es: Lärm, Betonflächen usw. reduzieren die Lebensqualität, schaden der Gesundheit; attraktive Ortschaften „tun uns gut“.

Die Gemeinde soll deshalb Anstrengungen im Sinne der „gesundheitsfördernden Lebenswelten“ treffen, d.h. attraktive Grünräume gestalten, Spielplätze anlegen usw. Dies selbstverständlich in Partizipation mit den BürgerInnen und z.T. des Planungsbüros der Gemeinde.

Ziel soll es sein, konkrete Projekte zu entwickeln und diese in einem Mehrjahresplan sowie im Rahmen des Flächennutzungsplanes umzusetzen.

Dabei ist es ganz wichtig zu erwähnen, dass derartige Projekte auch im Sinne der „Umwelt-Gerechtigkeit“ sind. Dabei geht man davon aus, dass vor allem Menschen mit weniger finanziellen Ressourcen besonderen Belastungen ausgesetzt sind (z.B. stärker befahrenen Straßen). Gerade hier kann eine gute Planung zumindest einige Nachteile abschwächen.

Einige Beispiele:

- Die Wichtigkeit des Erhaltes von attraktiven Naherholungsgebieten, der Grünzone, grüner Korridore in der Gemeinde liegt auf der Hand.
- Die Gemeinde soll die Durchgrünung der Ortschaften sicherstellen, dazu gehören neben attraktiven öffentlichen Plätzen auch begrünte Straßenabschnitte, Häuser u.a.m. Im „Bestand“ soll die Durchgrünung im allgemeinen soweit wie möglich verbessert - bei neuen Lötisementen vorgeschrieben werden. Eine gute Durchgrünung ist das „A und O“ für eine gute Lebensqualität, zur Förderung des Aufenthaltes im Freien und wichtig für die Luftqualität u.a.m.
- Kaltluftschneisen, d.h. Schneisen innerhalb des Siedlungsbereiches, die den natürlichen Austausch von Luft ermöglichen, müssen unbedingt im Flächennutzungsplan definiert werden. Vor allem auch angesichts der Klimaveränderung sowie zur Verbesserung der Luft gewinnen sie an Bedeutung! Leider ist deren Bedeutung aber bei weitem noch nicht allen Gemeinden bekannt.

- Die Gemeinde soll im Rahmen des Flächennutzungsplanes, des kommunalen Reglementes über die zulässige Werbung, beim Einkauf kommunaler Beleuchtungen usw. selbst die Lichtverschmutzung eindämmen, die nachgewiesenermaßen ebenfalls gesundheitsbelastend ist.
- Die Gemeinde erstellt ein effizientes Lärmreglement bzw. einen Lärmkataster. Dort wo der Lärm nicht reduziert werden kann, setzt sie sich für Lärmschutzmaßnahmen ein. Dabei sollte es jedoch nicht nur Ziel sein, die Lärmbelastungen soweit wie möglich zu reduzieren, sondern regelrecht ein Recht auf „Ruhe“ sicherzustellen.
- Die Gemeinde gewährleistet, u.a. im Dialog mit den zuständigen Stellen, durch eigene Analysen oder aber ggf. auch durch juristische Schritte, dass sich die Betriebe an die erteilten Auflagen der Betriebsgenehmigungen halten.
- Im Rahmen einer Umänderung bzw. der Neuerstellung des Bebauungsplanes soll eine „zone non aedificandi“ von 60 Metern beidseitig von Hochspannungsleitungen festgelegt werden, da ansonsten potentielle gesundheitliche Risiken bestehen. Die Gemeinde soll zudem darauf hinwirken, dass neue Hochspannungsleitungen im Siedlungsbereich unterirdisch verlegt bzw. bestehende Leitungen in direkter Nähe von Wohnhäusern nachträglich unterirdisch verlegt werden.
- Bei neuen Siedlungen wird darauf geachtet, dass ausreichend Freiraum zum kreativen Spielen und zur Bewegung zur Verfügung steht, bei bestehenden Siedlungen wird soweit wie möglich versucht, derartige Gemeinschaftsräume, Fuß- und Radwege wiederherzustellen.
- Die Gemeinde führt eine restriktive Handhabung betreffend die GSM-Antennenstandorte durch und schreibt Mindestdistanzen zu Wohnhäusern und vor allem zu sensiblen Gebieten vor (Krankenhaus, Schule, Altenheim...).
- Die Gemeinde soll zusammen mit der Baugenehmigung ein Faltblatt mit Hinweisen über die Vorteile von umweltverträglichen Materialien (Bausteine, Farben, Lacke...) aushändigen.

03

DÉI WIERKSAMST STRATEGI: D'GEMENG ASS SELWER AKTIV WOU SE KANN – OCH ALS VIRBILD!

Indem die Gemeinde Vorreiter und Vorbild ist, leistet sie nicht nur selbst einen Beitrag zum Gesundheitsschutz, sondern kann auch verstärkt andere Akteure (Einwohner, Betriebe usw.) motivieren, selbst noch aktiver zu werden.

→ Gesundheitsförderung in öffentlichen Strukturen

Dies müsste an sich eine Selbstverständlichkeit sein, ist es aber leider nicht. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Gemeinde im Ernährungsbereich aktiv wird und eine ausgewogenere Ernährung mit Qualitätsprodukten gewährleistet. In Schulen, bei „repas sur roues“, in Altersheimen, Kliniken Schulkantinen, Maisons Relais usw... soll die Gemeinde Prinzipien einer gesunden und umweltbewussten Ernährung stärker in den Vordergrund stellen, z.B. durch:

- Verringerung des Fleischkonsums/Bevorzugung von Vollkornprodukten;
- Bevorzugung von Lebensmitteln aus biologischem Anbau;
- Einräumen eines höheren Stellenwertes für regionale und saisonale Lebensmittel mit Qualitätskriterien;
- Bevorzugung fair gehandelter Produkte;
- Bevorzugung von Leitungswasser als alltäglichem Getränk.

Dabei sollte sie mit Professionellen zusammenarbeiten, um die Speisepläne aufzustellen bzw. zu verbessern und an spezifische Bedürfnisse (Allergien, Krankheiten) anzupassen.

In Institutionen, in denen die Gemeinde selbst nicht die Verantwortung trägt, sollte sie entsprechend beim Staat vorstellig werden.

In den Betreuungsstrukturen werden selbstverständlich die wichtigen Kriterien der Lebensmittelsicherheit respektiert. Dies verhindert aber nicht, dass die Gemeinde auch gezielt als Leitbild für ihre Strukturen vorgibt, dass Kinder noch selbst kochen dürfen u.a.m. Dies ist durchaus erlaubt!

→ Durchforstet ihr Budget inwiefern der Gesundheitsschutz stärker in den Fokus gerückt werden kann

Die Gemeinde sollte ihr Budget (ordinär und „extraordinaire“) durchforsten und analysieren, ob durch eine andere Ausgabenpolitik (z.B. bei „Rezeptionen“ vegetarische Bio-Häppchen statt der klassischen „geleeartigen“ mit Crevetten usw.) ohne weitgehende Mehrausgaben nicht weitaus mehr für die Gesundheit erreicht werden kann. Häufig gilt es lediglich Gelder anders zu investieren, nicht immer sind Mehrausgaben erforderlich. Und wenn die Gemeinde z.B. auf gewisse überflüssige Waschmittel (Desinfektionsmittel z.B.) verzichtet, kann sie sogar Geld sparen.

→ Öffentliche Ausschreibungen nach umwelt- und gesundheitsbewussten Kriterien orientieren

Bei öffentlichen Ausschreibungen soll die Gemeinde unbedingt umwelt- und gesundheitschonenden Produkten Vorrang geben. Sie muss entsprechende Vorgaben im Lastenheft verankern. Die EU erlaubt und empfiehlt dabei die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialkriterien (auch Labels). (Beim Staat sollte die Gemeinde die Erstellung eines modellhaften Lastenheftes einfordern. Bies zu diesem staatlichen Entwurf sollte die Gemeinde aber bereits unterdessen selbst aktiv werden).

Derartige Lastenhefte stellen nicht nur einen aktiven Beitrag zum Gesundheitsschutz dar, sondern auch für die Umwelt sowie die Wertschöpfung in der Region.

→ Gesunde Arbeitsplätze für das Personal der Gemeinde

Die Gemeinde soll, soweit in ihrem Kompetenzbereich, gesunde Arbeitsplätze sicherstellen, u.a. durch folgende Maßnahmen:

- Die Gemeinde plant und verbessert die gemeindeeigenen Arbeitsplätze gemäß **gesundheitlichen und ergonomischen Kriterien** (Bürostühle, Schulbänke, Computerbildschirme, Beleuchtung, Material und Geräte, die rückschonend sind, Kantine mit Angebot ausgewogener Ernährung. Falls keine Kantine: dem Personal die Möglichkeit geben ihre Mahlzeiten aufzubewahren und aufzuwärmen).
- Die Gemeinde achtet darauf, dass die **Arbeits-schutzbestimmungen** eingehalten werden.



04

D'BIERGERINNEN INFORMÉIEREN, ABANNEN... AN AN HIEREM ENGAGEMENT STÄERKEN

→ BürgerInnen in ihrem Engagement stärken

Die moderne Gesundheitsförderung setzt auf Partizipation, auf Befähigung der BürgerInnen sich für eine gesunde Lebenswelt einzusetzen. Solche „bottom up“-Initiativen sind in Luxemburg (mit Ausnahme von Organisationen, die sich um die Beratung von Risikogruppen kümmern) noch äußerst unterentwickelt.

Die Gemeinde soll umso bewusster lokale Initiativen unterstützen und interessierten BürgerInnen, lokalen Vereinigungen zur Seite stehen bzw. sie organisatorisch unterstützen (z.B. bei der Organisation von Kursen zur gesunden Ernährung, der Durchführung von Aktionen zur Minderung von Belastungen wie Lärm und Schadstoffen).

→ Beratung auf regionaler/kommunaler Ebene gewährleisten

So manche Gemeinde hat erkannt, dass z.B. im Energiebereich Beratungsbedarf besteht. Weniger weit entwickelt ist jedoch das Bewusstsein, dass es einen ähnlichen Bedarf im Gesundheitsbereich gibt. Gemeinden sollen deshalb auf regionaler Ebene - ggf. mit dem Staat - eine gemeinsame Beratung in ihrer Region anbieten. Diese soll von der Beratung zur „Stressbelastung“ über die Sport- bis zur Ernährungsberatung reichen.

→ Organisation von Veranstaltungen zu gesundheitsrelevanten Themen

Gemeinden sollen mit lokalen Ärzten, LehrerInnen sowie Vereinigungen und Selbsthilfeorganisationen aus dem Gesundheitsbereich Veranstaltungen zum Thema organisieren bzw. diese Akteure in ihren Aktivitäten unterstützen. Z.B. Konferenzen über eine ausgeglichene Ernährung (spezifisch zu jeder Alterskategorie), Vollwert-Kochkurse, Gesundheit im Alter, Workshops, Angebote von Einzelberatungen usw...

→ Veröffentlichung von konkreten Informationen über die Umweltsituation

Regelmäßig sollen Informationen über die Umweltsituation in der Gemeinde, die eine direkte

Auswirkung auf die Gesundheit haben, veröffentlicht werden: Trinkwasseranalysen, Daten zur Luftqualität, Emissionsdaten von Betrieben, Herkunft der Lebensmittel, die in der „Maison Relais“ angeboten werden. Dies nicht nur auf konkrete Nachfrage eines Bürgers oder einer Vereinigung hin, sondern als regelmäßige Kommunikationsstrategie der Gemeinde.

Generell gilt: alle **Umwelt- und Gesundheitsdaten** sollen transparent für alle BürgerInnen veröffentlicht werden (u.a. auf der Webseite, durch regelmäßige Berichterstattung im „Gemengebuet“ usw.).

→ Bewusst Lifestyle-Fragen aufgreifen

Der öffentliche Dialog über die Gesundheit darf auch vor Lebensstilfragen nicht Halt machen. Als Diskussionsanstoß können folgende Ziele - am Beispiel der Ernährung - dienen:

- Verringerung des Fleischkonsums;
- Bevorzugung von Vollkornprodukten;
- Höherer Stellenwert regionaler bzw. saisonaler Lebensmittel mit Qualitätskriterien;
- Bevorzugung von Nahrungsmitteln aus ökologischem Anbau;
- Bevorzugung fair gehandelter Produkte;
- Bevorzugung von Leitungswasser als alltäglichem Getränk.

→ Präkarisierung vermeiden

Darüber hinaus sollen spezifische Präventionsprogramme, besonders auch für sozioökonomisch benachteiligte Gruppen, entwickelt werden, um den durch eine ungesunde Lebensweise bedingten Krankheiten entgegenzuwirken.

Fakt ist, dass in Luxemburg - genau wie im Ausland - Kinder aus sozial benachteiligten Familien häufiger übergewichtig sind und einen ungesunderen Lebensstil haben. Auch hier drängen sich gezielte Strategien in Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen auf.

→ Krankenhäuser ggf. in die Strategie mit einbeziehen

Gemeinden mit Krankenhäusern und Altenheimen sollten diese in ihre Präventions- und Informationspolitik mit einbeziehen.

05

FRÄIZÄIT- A SPORT: WICHTEG FIR
D'LIEWESQUALITÉIT AN D'GESONDHEET

Die Gemeinde kann durch die Förderung von Sport und Bewegung einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der BürgerInnen beitragen. Dies u.a. durch folgende Projekte:

- In der Gemeinde, oder bei kleineren Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, sollen die verschiedenen **Sportarten** - vom Yoga bis zum Turnen - als Freizeitsport für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen angeboten werden. Die Gemeinde sollte derartige Projekte initiieren bzw. Projekte, die an sie herangetragen werden, unterstützen.
- **Walking- und Joggingwege** in der Gemeinde sollen eingerichtet und ausgeschildert werden. Dabei soll gewährleistet werden, dass auf verschiedenen Wegen ein Miteinander der diversen Freizeitsportler (Reiter, Mountainbiker...) möglich ist. Warum nicht auch - in Grenzen - verschiedene Wege im Winter beleuchten, damit sie auch dann in den Abendstunden genutzt werden können?
- **Sportinfrastrukturen** (Fußballfelder, Turnhalle...) sollen auch nicht förderierten Vereinen zur Verfügung gestellt werden.
- Außerhalb der geschlossenen Sportinfrastrukturen sollen **Bewegungsräume** eingerichtet werden, die allen Bürgern Anreiz zur Bewegung geben.
- Durch die Gestaltung einer **fußgänger- und radfahrerfreundlichen Umgebung** kann die Gemeinde zudem einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung sowie zum Wohlbefinden leisten.

06

GESONDHEITSFÖRDERND SCHOULEN
A „MAISONS-RELAIS“ ALS ZIL

Die Gemeinde/Schulen haben im Bereich Gesundheitsförderung und Umweltbildung eine wichtige Vorbildfunktion. Deshalb sollen sie folgende Instrumente in die Wege leiten:

- Die Gemeinde gewährleistet ein **naturnah gestaltetes Schulumfeld** mit kinderfreundlichem Schulhof/ einheimischen Arten/entsiegelten Flächen.

- Ein **Schulgarten** wird eingerichtet (sofern auch eine Pflege in den Sommermonaten möglich ist).
- Der Schulhof wird gemeinsam mit den Kindern derart gestaltet, dass er zur Bewegung anregt.
- Das Konzept „**Ökologie im Alltag**“ wird unterstützt, u.a. durch
 - Promotion von Leitungswasser...;
 - den Kauf von Umweltschutzpapier;
 - eine umweltfreundliche Beschaffung (umweltschonende Reinigungsmittel, energiesparende Einrichtungen...);
 - das Angebot von abfallarmen Getränken.
- **Gesundheitsfördernde Maßnahmen** werden ergriffen, wie z.B.:
 - Angebot gesunder (vollwertiger, biologischer oder zumindest regionaler) Kost in der Schulkantine;
 - das Angebot von Obst für die Pause;
 - die Einrichtung eines Schulgartens.
- Im Rahmen der **Ganztagsbetreuung** von Kindern werden Initiativen, u.a. auch zur Förderung des Gesundheitsverhaltens, in die Wege geleitet. Dabei lässt die Gemeinde zu bzw. fördert, dass Kinder „sich austoben“ können, wenn möglich auch im Grünen. Dies ist nicht nur für die Entwicklung des Kindes wichtig, sondern stärkt ebenfalls das Immunsystem.
- In den Betreuungsstrukturen werden selbstverständlich die wichtigen Kriterien der **Lebensmittelsicherheit** respektiert. Dies verhindert aber nicht, dass die Gemeinde auch gezielt als Leitbild für ihre Strukturen vorgibt, dass Kinder noch selbst kochen dürfen u.a.m. Dies ist durchaus erlaubt!
- Ein sicherer, kinderfreundlicher, möglichst autofreier **Schulweg** wird angeboten und ggf. gemeinsam mit den Kindern erstellt.
- Die Gemeinde beteiligt sich an Aktionen wie „umweltschonende und gesundheitsverträgliche **Schulmaterialien**“, u.a. durch das Verteilen des Faltblattes „**Ökologie an der Schoul**“ (Service Central des Imprimés de l'Etat) an die Eltern.
- In Schulen und Schwimmbädern werden ausschließlich möglichst umwelt- und gesundheitschonende **Reinigungs- und Desinfektionsmittel** verwendet.